

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6215 - 00

Stuttgart, 18.07.2012

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP-Gemeinderatsfraktion
Datum 24.05.2012
Betreff Ersatzparkplätze schaffen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1:

Der Stadtbahnausbau der letzten Jahrzehnte hat dazu geführt, dass der Anteil des ÖPNV in Stuttgart am Gesamtverkehr mit ca. 24 % vergleichsweise hoch ist. Die Attraktivität des Stadtbahnsystems führt zu einer Verlagerung von Kfz-Fahrten auf den ÖPNV. Dadurch verringert sich örtlich auch die Nachfrage nach Parkplätzen. Dieser Zusammenhang gilt uneingeschränkt für die U12 und wurde in der GRDRs 21/2010 „Bau der Stadtbahnstrecke U12 Wallgraben - Dürrolewang“ beschrieben:

„Durch den Erhalt des Baumstreifens ist jedoch die Vorhaltung eines Parkstreifens entlang der Straße Am Wallgraben nicht mehr möglich. Somit entfallen im Industriegebiet entlang der Straße Am Wallgraben zwischen Abzweig der Stadtbahn und Heißbrühlstraße rund 75 Parkplätze. Die Verkehrsprognose für die Stadtbahn Wallgraben geht von rund 1.500 auf den ÖPNV verlagerten Kfz-Fahrten aus. Da in dieser Summe Hin- und Rückfahrten separat gezählt enthalten sind, ergeben sich über 700 Kfz pro Tag, die künftig nicht mehr in das Gebiet einfahren und einen Parkplatz suchen müssen. Der Parkplatzverlust wird also um ein Mehrfaches kompensiert.“

Grundsätzlich gilt, dass Parkplätze, die bei Planungen zu Gunsten von Baumstandorten wegfallen, auf den betroffenen öffentlichen Verkehrsflächen oft nicht ersetzt werden können, da die zur Verfügung stehenden Flächen begrenzt sind. Die Realisierung von Baumstandorten dient der Verbesserung der optischen Gestaltung des Straßenraums, der Betonung örtlicher Situationen, aber auch der Verbesserung des Kleinklimas.

Zu 2:

Die Pflicht zum Ersatz wegfallender Bäume resultiert aus gesetzlichen Vorgaben, die es für Parkplätze nicht gibt. Die Schaffung von Parkplätzen ist unter anderem baurechtlich nicht vorgeschrieben, sondern eine freiwillige Leistung der öffentlichen Hand.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>